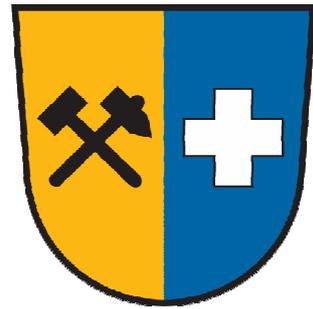


MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 08.03.2013
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung; Informationen betreffend Brauchtumsfeuer	Seite 2
Prophylaktische Zeckenschutzimpfung	Seite 3
Technische Assistenz und Beratung – Sprechtag	Seite 4
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 5
„bewusst. sicher. werkstatt“ – Workshop Verkehrskompetenz für Senioren.....	Seite 5
Meldeverpflichtungen des Bienenhalters.....	Seite 6
Besuchsdienst des Roten Kreuzes Hermagor.....	Seite 7
Information – Erste Hilfe Kurs für Kindernotfälle.....	Anhang

Verbrennungsverbot – Ausnahmeverordnung Information betreffend Brauchtumsfeier

Durch das neue Bundesluftreinhaltegesetz vom 18. August 2010, BGBl. Nr. 77/2010, hinsichtlich des Verbrennens im Freien weitreichende Änderungen ergeben. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen ist das Verbrennen im Freien nun verboten und es soll die bestehende Infrastruktur (zB. Kompostierung, Biotonne) für die sachgerechte Behandlung und Verwertung biogener Materialien genutzt werden.

Im Hinblick auf die nahenden Osterfeuer darf auf die in Kärnten geltende Ausnahmeregelung für Brauchtumsfeier hingewiesen werden. Mittels Verordnung (Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung des Landeshauptmannes vom 10. März 2011, LGBl 31/2011, idF vom 16. Juli 2012, LGBl 71/2012) wurde für Brauchtumsfeier eine Regelung festgelegt, die deren Abbrennen ermöglicht.

Konkret sind folgende Brauchtumsfeier zulässig:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober,
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August.

Sämtliche Brauchtumsfeier sind der **zuständigen Gemeinde** spätestens **zwei Tage** vor dem Abbrennen zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Brauchtumsfeier dürfen auch an dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie zB. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid)** erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

Für die Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz:
DI Tschabuschnig

Prophylaktische Zeckenschutzimpfung

Ab 01.März 2013 bis 31.Juli 2013 werden im **Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor** an den Amtstagen

jeden Dienstag in der Zeit von **07.30 Uhr bis 11.30 Uhr** und von **13.00 Uhr bis 15.30 Uhr** Zeckenschutzimpfungen durchgeführt.

Die diesjährige Impfkaktion wird denjenigen Personen angeboten, die bisher noch nie geimpft wurden bzw. im vorigen Jahr die erste oder zweite Teilimpfung erhalten haben, sowie allen jenen Personen, bei denen die dritte Teilimpfung drei Jahre oder länger zurückliegt.

Die Impfung wird allen Personen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr empfohlen.

Zur Erreichung des vollen Impfschutzes ist die Verabreichung von drei Teilimpfungen (die 2. Teilimpfung etwa einen Monat nach der 1. Teilimpfung sowie die 3. Teilimpfung 5 – 12 Monate nach der 2. Teilimpfung) erforderlich. Danach ist ein Impfschutz für drei Jahre gewährleistet. Nach diesen drei Jahren ist eine Auffrischungsimpfung notwendig.

Danach kann bei abwehrgeschwächten (ohne Beeinträchtigung des Immunsystems) Personen bis 60 Jahren das Impfintervall auf 5 Jahre verlängert werden. Bei Personen, die älter als 60 Jahre sind, muss wieder im Abstand von 3 Jahren eine Auffrischungsimpfung erfolgen.

IMPFPLAN

1., 2. bzw. 3. Teilimpfung sowie Auffrischungsimpfung

Freitag, 19.04.2013
08.00 Uhr VS Weißbriach

IMPFKARTEN MITBRINGEN

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!



Kosten für Versicherte der GKK:

Erwachsener: € 18,30 / Teilimpfung
Kind: € 15,30 / Teilimpfung

Der Impfling hat keinen Refundierungsantrag mehr über die GKK zu stellen. Die Refundierung von € 3,70 je Impfung wird direkt zwischen dem Land Kärnten und der GKK abgewickelt.

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsener: € 22,00 / Teilimpfung
Kind: € 19,00 / Teilimpfung

Diese Impfungen haben den Refundierungsantrag an die zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Von dieser Impfkation unberührt bleiben die Impfungen durch die frei praktizierenden Ärzte. Diesbezüglich sind nähere Auskünfte bei den niedergelassenen Ärzten zu erhalten.

Technische Assistenz und Beratung - Sprechtage

Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte kostenlos Information und Beratung rund um's HÖREN.

Angebote:

- Individuelle Beratung
- Begleitung bei Hörgeräteanpassung, Cochlea Implantation, etc.
- Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel und Höranlagen
- etc.

Sprechtage im Bezirk Hermagor

Nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0463 / 310380)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44

Juli/August und in den „Weihnachtsferien“ keine Sprechtage



Hör- und Sprechtage in Klagenfurt

Jeden Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten in Klagenfurt
Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse
Andere Wochentage nach Vereinbarung

Unter dem Motto: „*Schwerhörigkeit sieht man nicht, man muss darüber reden*“ findet 1 x monatlich das Gruppentreffen der **Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und deren Angehörige, Cochlea Implantat – Gruppe** sowie die **Gruppe Eltern hörbeeinträchtigter Kinder** statt.

FORUM BESSER HÖREN Schwerhörigenzentrum Kärnten

A- 9020 Klagenfurt
Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse
Tel.: 0463 310 380
Fax: 0463 310 380 4
e-mail: info@besserhoeren.org
web: www.schwerhoerigen-service.at

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Dienstag, 19.03.2013** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule Weißbriach**

am **Freitag, den 12.04.2013** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **ehem. Volksschule in St.Lorenzen/G.**



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

„bewusst.sicher.werkstatt“ – Workshop Verkehrskompetenz für Senioren

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) bietet im Rahmen der Gesunden Gemeinde Gitschtal den Workshop „**bewusst.sicher.werkstatt**“ – **Verkehrskompetenz für Senioren** an, mit dem Ziel, die Mobilität der Autofahrerinnen und Autofahrer der Generation 65+ aufrechtzuerhalten und die Sicherheit auf Österreichs Straßen zu erhöhen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass sich körperliche Veränderungen im Alter auf die Fahreignung auswirken können. Jedoch kann man durch gezieltes Training seine Kompetenz noch lange aufrecht erhalten.

Was erwartet die TeilnehmerInnen:

Selbstreflektierend sowie praxisnah wird das Thema „Autofahren im Alter“ bearbeitet

Lehrreiches und unterhaltsames Programm mit Tipps und Tricks zum sicheren Autofahren

Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und Erfahrungsaustausch unter anderen Senioren

Persönliche Empfehlung, um lange und sicher im Straßenverkehr unterwegs zu sein

Workshop – „Verkehrskompetenz für Senioren“

Termin: **Freitag, 26. April 2013**

Dauer: **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gitschtal

Zielgruppe: **AutofahrerInnen der Generation 65+**

Kosten: Freiwillige Spende

Anmeldungen werden bis zum Freitag, den 29. März 2013 am Gemeindeamt Gitschtal entgegen genommen.

Meldeverpflichtungen des Bienenhalters

Das Frühjahr steht vor der Tür und für Imker beginnen wieder die Tätigkeiten rund um das Bienenvolk.

Meldeverpflichtungen des Bienenhalters:

Im Zusammenhang mit der Bienenhaltung sind alle Imker verpflichtet, die Neuaufstellung und die Auffassung eines Heimbienenstandes unverzüglich dem Bürgermeister zu melden.

Werden nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten, ist eine Ausnahmegewilligung der Landesregierung gem. § 11 K-BiWG vorzulegen.

Bienenhalter müssen, einmal jährlich - bis längstens 15. April - eine Meldung an den Bürgermeister, mit folgenden Angaben machen:

- Standort des Bienenstandes
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern andere Bienen als jene der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Verwaltungsübertretung kann teuer werden

Wer die Bestimmungen nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Neben der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes können Verstöße gegen das K-BiWG mit Geldstrafen bis zu € 5.000,-- geahndet werden.

Auskünfte und Informationen erteilen gerne:

Abteilung 10 – Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft

Mag. Carmen Zraunig, carmen.zraunig@ktn.gv.at

DI Barbara Kircher, barbara.kircher@ktn.gv.at

Besuchsdienst des Roten Kreuzes Hermagor

Seit April des Vorjahres sind inzwischen 11 Damen und zwei Herren aktiv im Besuchsdienst tätig und betreuen aktuelle 20 Mitbürger. Unter dem Motto „1 Stunde Zeit für dich“ besuchen sie freiwillig und unentgeltlich in ihrer Freizeit betagte Mitbürger, fördern das aktive Zuhören, erhalten und fördern deren Motorik mit Basteln und Handarbeiten, trainieren ihr Gedächtnis mit lösen von Kreuzworträtseln oder Karten spielen und fördern die Mobilisation durch Spaziergänge an der frischen Luft. Im Zuge der ständigen Aus- und Weiterbildung von Rot Kreuz Mitarbeitern, nahmen im Februar neun Damen des Besuchsdienstes an einem Kurs „Betreuung und Pflege in der Familie“ teil.

Das Rote Kreuz Hermagor sucht noch Damen und Herren im ganzen Bezirk, die ein paar Stunden ihrer Freizeit, für einen Besuchsdienst zur Verfügung stellen möchten. Info und Anfragen unter Tel.: 0509144 1711



Foto © RK Hermagor

Kursleiterin MMag. Sandra Bindhammer (3.v.R.), LV GSD Referentin Brigitte Pekastnig (3.v.L.) und Bezirksstellenleiter OA Dr. Christian Potocnik gratulierten den Teilnehmerinnen zur erfolgreiche Absolvierung des Kurses.

Kurs: **27.04.2013**

Beginn: **09:00**

www.k.rotekreuz.at



Rotes Kreuz Hermagor

Kursbeitrag: 39,00 € Dauer: 6 Stunden

Für Paare pro Person 32,00 €

DIE ERSTEN MINUTEN ZÄHLEN
Neue Richtlinien für "Erste Hilfe"

Jeder Mensch kann Leben retten! Einfacher, schneller
und vor allem besser zu merken -
so könnte man die neuen Erste-Hilfe-Regeln
beschreiben, die seit kurzem Gültigkeit haben.
Jede/r kann sie erlernen.

KINDERNOTFALLKURS

INFOS und Anmeldung
www.k.rotekreuz.at
+43 (0) 50 9144 - 1721

NOTRUF 144
Krankentransporte

1484

Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

